

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann Punkt 15 der Tagesordnung auf:

**Gesetz über das Schiedsamt
in den Gemeinden des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4069

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Justizminister Dr. Krumsiek das Wort.

Justizminister Dr. Krumsiek: Meine Damen und Herren! Ich möchte das Gesetz einbringen und Ihnen gerne drei Dinge mitteilen:

- (B) 1. Ich möchte mit einem Zitat von Karl Kraus beginnen. Er hat gesagt: "Die Sprache hält es mit dem Mann. Sie ist immer noch nicht emanzipiert."

Dieser Satz hat für den Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf keine Gültigkeit mehr. Wir legen Ihnen zum ersten Mal ein komplettes Gesetzeswerk vor, das durchgängig gleichstellungsgerecht formuliert wurde.

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Das ist nicht ganz einfach gewesen, aber ich hoffe, daß wir damit Erfolg gehabt haben.

2. Die materiellen Änderungen würde ich Ihnen gerne im Ausschuß erläutern.
3. Ich möchte mit einem Dank an die Schiedspersonen im Lande schließen, die ein wichtiges Ehrenamt ausüben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Justizminister Krumsiek. Es war verabredet, keine Debatte über Punkt 15 durchzuführen. Ich gehe davon aus, daß diese Verabredung nach wie vor Bestand hat.

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung:

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke sehr. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist so beschlossen. - Vielen Dank!

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Gesetz zur Änderung des Schul-
verwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4075

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Kultusminister Schwier das Wort. Bitte schön!

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schulrecht in Nordrhein-Westfalen wird von dem Grundsatz beherrscht, daß die Verantwortung für Schulen von den Kommunen und dem Land gemeinsam getragen wird.

Das war übrigens nicht immer so. Früher lag zum Beispiel die finanzielle Verantwortung für die Volksschulen allein bei den Städten und Gemeinden. Erst seit 1959 sind alle Lehrerinnen und Lehrer Beamte des Landes, und erst seit dem 01.01.1970 brauchen die Schulträger keine finanziellen Beiträge zu den

(C)

(D)

(A) (Minister Schwier)

Personalkosten der Lehrerinnen und Lehrer mehr zu leisten. Nachwirkungen dieser ursprünglichen Fassung finden sich heute noch im Schulverwaltungsgesetz.

Das Engagement der Schulträger für die von ihnen unterhaltenen Schulen bleibt unverzichtbar. Die vorgeschlagene Neuregelung soll ihnen deshalb für die Besetzung von Stellen im Bereich der Schulleitung ein umfassenderes Vorschlagsrecht einräumen. Das Verfahren wird insgesamt vereinfacht und dadurch auch beschleunigt werden.

Die Bestimmungen über das Vorschlagsrecht der Gemeinden für die übrigen Lehrerstellen soll dagegen entfallen.

Verbände und Organisationen des Schullebens sind zum Gesetzentwurf angehört worden und hatten darüber hinaus die Gelegenheit, Stellung zu beziehen. Alle Verbände, die sich im Beteiligungsverfahren geäußert haben, stimmen dem Gesetzentwurf im Grundsatz zu. Soweit im einzelnen abweichende Formulierungen oder Veränderungen vorgeschlagen werden, zeigt sich nach meiner Auffassung, daß der Entwurf zwischen den unterschiedlichen Positionen eine ausgewogene und vermittelnde Lösung darstellt.

(B) Ich bitte um Überweisung und zügige Beratung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kultusminister. - Meine Damen und Herren, ich habe hier zwar noch Wortmeldungen der Fraktionen, aber es gibt aus den einzelnen Fraktionen Signale, daß von diesen Wortmeldungen kein Gebrauch mehr gemacht werden soll.

(Allgemeiner Beifall)

- Ich weiß zwar nicht, ob ich damit richtig liege; der Beifall könnte das bestätigen.

(C)

Da sich niemand meldet, gehe ich davon aus, daß es keine Wortmeldungen gibt, und schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung und an den kommunalpolitischen Ausschuß zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Diskriminierung von unverheirateten Personen und von Beamtinnen im Erziehungsurlaub durch Verordnungen des Landes aufheben

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4295

Ich eröffne die Beratung. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und lasse abstimmen:

(D)

Wer der Überweisung des Antrages an den Ausschuß für Innere Verwaltung - federführend -, an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie, an den Rechtsausschuß sowie an den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Ausschuß für Frauenpolitik - diese kleine Veränderung ist interfraktionell verabredet worden - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke sehr! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir doch etwas früher, als wir alle verabredet oder befürchtet haben - je nachdem wie man es sieht -, am Ende unserer heutigen Sitzung.